

# Mitteilungsblatt

---

Studienjahr 2014/2015

Ausgegeben am 15. April 2015

14. Stück

---

- 98. Vizerektorin für Forschung - Erteilung von Vollmachten gemäß § 27 Abs. 2 UG an Projektleiter/innen
- 99. Dekanin der Fakultät für Interdisziplinäre Forschung und Fortbildung
  - 99.1 Erteilung einer Vollmacht gemäß § 28 UG an den Leiter des Universitätslehrgangs „Sorgen und Entscheiden. Ethik in Organisationen des Gesundheits- und Sozialsystems“ gemäß § 56 UG
  - 99.2 Widerruf einer Vollmacht gemäß § 28 UG an die Leiterin des Universitätslehrgangs „Suchtberatung und Prävention“ gemäß § 56 UG
- 100. Entsendung von Studierenden
- 101. Förderungspreise des Kardinal-Innitzer-Studienfonds
- 102. Ausschreibung freier Stellen an der Alpen-Adria-Universität Klagenfurt

---

Das nächste Mitteilungsblatt erscheint am Mittwoch, 6. Mai 2015

Redaktionsschluss ist Donnerstag, 30. April 2015

Druck und Verlag: Alpen-Adria-Universität Klagenfurt, Stabsstelle Rechtsangelegenheiten

Universitätsstraße 65-67  
9020 Klagenfurt

T: +43 (0) 463/2700-9161,-9164 (Skr.)

F: +43 (0) 463/2700-999161

E: [mitteilungsblatt@aau.at](mailto:mitteilungsblatt@aau.at)

H: <http://www.aau.at/mitteilungsblatt>

**98. VIZEREKTORIN FÜR FORSCHUNG - ERTEILUNG VON VOLLMACHTEN GEMÄSS § 27 ABS. 2 UG AN PROJEKTLEITER/INNEN**

Die Vizerektorin für Forschung der Alpen-Adria-Universität Klagenfurt ermächtigt gemäß § 27 Abs. 2 i.V.m. § 28 UG folgende Universitätsangehörige zum Abschluss von Rechtsgeschäften, die dem Widmungszweck des angeführten Projektes entsprechen, einschließlich dem Abschluss von freien Dienstverträgen und Werkverträgen, und zur Verfügung über die Geldmittel im Rahmen der Einnahmen aus dem u. a. Projekt. Von dieser Vollmacht nicht umfasst sind Arbeitsverträge und Darlehensgeschäfte jeglicher Art. Eine Übertragung dieser Vollmacht ist nicht gestattet. Die Vollmacht erlischt spätestens drei Monate nach Beendigung des u. a. Projektes automatisch.

<b>Name</b> Organisationseinheit	<b>Projekt</b> Innenauftragsnummer
<b>Lux</b> , Assoc. Prof. DI Dr. Mathias Institut für Informationstechnologie	<b>T Lux 2015</b> Förderung des „2nd Game Jam 2015“ AFR87000079
<b>Mayr</b> , O. Univ.-Prof. Dr. Dr.h.c. Heinrich C. Institut für Angewandte Informatik	<b>Stip2015</b> A71437000033
<b>Ukowitz</b> , Assoc. Prof. Mag. Dr. Martina Institut für Organisationsentwicklung, Gruppendynamik und Interventionsforschung	<b>T Ukowitz 2015</b> Förderung des internationalen Forschungsworkshops zum Thema „Theorie in der transdisziplinären Forschung“ AFR87000078

Die Vizerektorin für Forschung  
Univ.-Prof. Dr. Friederike Wall

**99. DEKANIN DER FAKULTÄT FÜR INTERDISZIPLINÄRE FORSCHUNG UND FORTBILDUNG**

**99.1 ERTEILUNG EINER VOLLMACHT GEMÄSS § 28 UG AN DEN LEITER DES UNIVERSITÄTSLEHRGANGS „SORGEN UND ENTSCHEIDEN. ETHIK IN ORGANISATIONEN DES GESUNDHEITS- UND SOZIALSYSTEMS“ GEMÄSS § 56 UG**

An der Alpen-Adria-Universität Klagenfurt ist der Universitätslehrgang

**„Sorgen und Entscheiden. Ethik in Organisationen des Gesundheits- und Sozialsystems“**  
Innenauftragsnummer: AL1663200814

eingerrichtet.

Die Dekanin der Fakultät für Interdisziplinäre Forschung und Fortbildung ermächtigt unter Berücksichtigung der Richtlinien für Bevollmächtigungen gemäß § 28 UG

**Herrn Univ.-Prof. Mag. Dr. Andreas Heller, M.A.**  
Institut für Palliative Care und Organisationsethik

in seiner Funktion als Leiter dieses Universitätslehrgangs zum Abschluss der für den Lehrgangsbetrieb erforderlichen Rechtsgeschäfte, einschließlich dem Abschluss von freien Dienstverträgen und Werkverträgen, und zur Verfügung über die Geldmittel im Rahmen der Lehrgangsorganisation.

Von dieser Vollmacht nicht umfasst sind Darlehensgeschäfte jeglicher Art sowie der Abschluss von Arbeitsverträgen.

Die Vollmacht ist an die Funktion des Leiters des Universitätslehrgangs gebunden und erlischt automatisch mit Beendigung der Funktion bzw. spätestens drei Monate nach Beendigung des Universitätslehrgangs. Eine Übertragung dieser Vollmacht ist nicht gestattet.

## 99.2 WIDERRUF EINER VOLLMACHT GEMÄSS § 28 UG AN DIE LEITERIN DES UNIVERSITÄTSLEHRGANGS „SUCHTBERATUNG UND PRÄVENTION“ GEMÄSS § 56 UG

Aufgrund der Nichtdurchführung des Universitätslehrgangs „Suchtberatung und Prävention“ (AL1662100801) erlischt die im Mitteilungsblatt am 4. Feber 2015, 9. Stück, Nr. 63.3, verlautbarte Vollmacht an Frau Em. O. Univ.-Prof. MMag. Dr. Jutta Menschik-Bendele.

Die Dekanin  
Univ.-Prof. Ing. Dr. Verena Winiwarter

## 100. ENTSENDUNG VON STUDIERENDEN

Vom zuständigen Organ der gesetzlichen Vertretung der Studierenden wurde folgendes studentische Mitglied in u. a. Organ entsendet:

Organ	Studierende
Curricularkommission Anglistik und Amerikanistik (Funktionsperiode bis 30. September 2016)	Philipp Maximilian Kullmer (anstelle von Iryna Sherstobitova) N. N. (anstelle von Patrick Sadjak, BA)

Die Vorsitzende der Universitätsvertretung  
Gabriele Kern

## 101. FÖRDERUNGSPREISE DES KARDINAL-INNITZER-STUDIENFONDS

Der Kardinal Innitzer Studienfonds ist eine Einrichtung zur Förderung der Wissenschaft. Förderungspreise an hervorragende junge österreichische Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler für besondere Leistungen aus unter anderem folgenden Fachgruppen werden jährlich vergeben:

- Geisteswissenschaften (Philosophie, Pädagogik, Psychologie, Geschichte ...)
- Sozial- und Wirtschaftswissenschaften
- Mathematik, Naturwissenschaften und Technik

Es können hervorragende wissenschaftliche Arbeiten von sozialer und kultureller Bedeutung eingereicht werden, die den Zusammenhang des Wissens und das Verständnis von Person und Gesellschaft zu fördern geeignet erscheinen. Für die Prämierung kommen wissenschaftliche Arbeiten jüngerer Forscherinnen und Forscher (bis 40 Jahre) in Frage, die in ihrer wissenschaftlichen Bedeutung einer Habilitationsschrift gleichzusetzen sind (Fertigstellung in den der Einreichung vorangegangenen drei Jahren).

Bewerbungsschluss ist der 31. Mai des laufenden Jahres. Nähere Informationen sind auf der Homepage des Kardinal-Innitzer-Fonds unter [www.kardinal-innitzer-fonds.at](http://www.kardinal-innitzer-fonds.at) abrufbar.

## 102. AUSSCHREIBUNG FREIER STELLEN AN DER ALPEN-ADRIA-UNIVERSITÄT KLAGENFURT

102.1 Die Alpen-Adria-Universität Klagenfurt schreibt gem. § 107 Abs. 1 Universitätsgesetz 2002 folgende auf 6 Jahre befristete Stelle zur Besetzung aus:

### Postdoc-Assistentin / Postdoc-Assistent

am **Institut für Rechtswissenschaften** (Bereich Privatrecht) der Fakultät für Wirtschaftswissenschaften, im Beschäftigungsausmaß von 100 % (Uni-KV B1 lit. b). Das monatliche Mindestentgelt für diese Verwendung beträgt € 3.546,- brutto (14 x jährlich). Frühester Beginn des Angestelltenverhältnisses ist der **26. Mai 2015**.

### Aufgabenbereich:

Der Aufgabenbereich der Stelle liegt im Bereich des privaten Wirtschaftsrechts und umfasst folgende Tätigkeiten:

- Unterstützung bei Forschungsaufgaben, bei Lehrveranstaltungen und Prüfungen sowie bei Masterarbeiten
- Selbständige Forschung und wissenschaftliche Weiterqualifizierung im Bereich des privaten Wirtschaftsrechts
- Selbständige Durchführung von Lehrveranstaltungen, auch in englischer Sprache
- Wahrnehmung von Organisations- und Verwaltungsaufgaben

**Voraussetzungen:**

- Abgeschlossenes Doktoratsstudium der Rechtswissenschaften mit Schwerpunkt im Bereich des privaten Wirtschaftsrechts
- Sehr guter Studienerfolg, insbesondere qualifizierte Kenntnisse im privaten Wirtschaftsrecht
- Universitäre Lehrerfahrung
- Nachweis selbständiger Publikationstätigkeit in Fachzeitschriften
- Gute Englischkenntnisse

**Erwünscht sind:**

- Eigeninitiative, Engagement, Kommunikationsfähigkeit
- Teamfähigkeit
- Gute EDV-Kenntnisse

Die Stelle wird ohne die Möglichkeit des Abschlusses einer Qualifizierungsvereinbarung ausgeschrieben.

Die Alpen-Adria-Universität Klagenfurt strebt eine Erhöhung des Frauenanteils beim wissenschaftlichen Personal an und fordert daher qualifizierte Frauen ausdrücklich zur Bewerbung auf.

Menschen mit Behinderungen oder chronischen Erkrankungen, die die geforderten Qualifikationskriterien erfüllen, werden ausdrücklich zur Bewerbung aufgefordert.

Bewerbungen sind mit den üblichen Unterlagen **bis spätestens 6. Mai 2015** unter der **Kennung 204/15** an die Alpen-Adria-Universität Klagenfurt, Stabsstelle Dekanatekanzlei/Recruiting, **ausschließlich über das Onlinebewerbungsformular** unter <http://www.aau.at/obf> zu richten.

Weitere Auskünfte erteilt Univ.-Prof. Dr. Stefan Perner ([stefan.perner@aau.at](mailto:stefan.perner@aau.at)).

Es besteht kein Anspruch auf Abgeltung von Reise- und Aufenthaltskosten, die aus Anlass des Aufnahmeverfahrens entstehen.

102.2 Die Alpen-Adria-Universität Klagenfurt schreibt gem. § 107 Abs. 1 Universitätsgesetz 2002 folgende Stelle zur Besetzung aus:

**Universitätsassistentin / Universitätsassistent**

an der Fakultät für Technische Wissenschaften, **Institut für Vernetzte und Eingebettete Systeme, Abteilung Mobile Systeme**, im Beschäftigungsausmaß von 100 % (Uni-KV: B1). Das monatliche Mindestentgelt für diese Verwendung beträgt € 2.662,90 brutto (14 x jährlich) und kann sich auf Basis der kollektivvertraglichen Vorschriften durch die Anrechnung tätigkeitsspezifischer Vorerfahrungen erhöhen. Beginn des auf vier Jahre befristeten Dienstverhältnisses ist ehest möglich.

**Aufgabengebiet:**

- Forschung zu drahtlosen vernetzten Kommunikationssystemen mit Schwerpunkt auf neuartigen Verfahren zur Interferenzmodellierung und zum -management
- Selbstständiges wissenschaftliches Arbeiten mit dem Ziel der Erstellung einer Dissertation
- Abhaltung von Lehrveranstaltungen im Bereich der Elektro- und Informationstechnik (u. a. Kurse zu "Mobile Communications" und "Wireless Networks")
- Mitarbeit an administrativen und organisatorischen Aufgaben des Instituts
- Betreuung von Studierenden

Die Forschungsgruppe beschäftigt sich mit dem Entwurf, der Modellierung und der Analyse zukünftiger Systeme zur mobilen und drahtlosen Kommunikation sowie zu mobilen Robotiksystemen. Weiterhin werden interdisziplinäre Fragestellungen in den Bereichen Selbstorganisation und Netz-

theorie behandelt. Aktuelle Projekte beschäftigen sich u. a. mit Interferenz im Mobilfunk, zuverlässigen Sensornetzen, vernetzten mobilen Robotern und Mikrodrohnen, verteilten Synchronisationsverfahren und verteilten Entscheidungsprozessen.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind in einem engagierten, kollegialen und internationalen Team im sehr gut ausgestatteten Lakeside Science & Technology Park tätig. Arbeitssprache ist Englisch. Das Institut kooperiert mit nationalen und internationalen Partnerinnen und Partnern aus Wissenschaft und Industrie. Es ist zudem Teil des Forschungsclusters Lakeside Labs (selbstorganisierende vernetzte Systeme) und eines europäischen Erasmus-Mundus Doktoratskollegs (interaktive und kognitive Systeme).

**Voraussetzungen zum Einstellungstermin:**

- Abschluss eines Diplom- oder Masterstudiums an einer in- oder ausländischen Universität in Elektrotechnik und Informationstechnik (inklusive der Studiengänge oder -zweige Informations- und Kommunikationstechnik, Telematik, Telekommunikation, Technische Informatik und Elektronik) mit gutem Erfolg
- Fließende Englischkenntnisse in Wort und Schrift
- Fundierte Kenntnisse in drei oder mehreren der folgenden Bereichen der Kommunikationstechnik: Mobilfunknetze, Kommunikationsprotokolle, Nachrichtentechnik, Interferenzmodellierung, Warteschlagentheorie, Sensornetze
- Fundierte Kenntnisse der Ingenieursmathematik, insbesondere Stochastik
- Erste einschlägige wissenschaftliche Publikationstätigkeit (abgesehen von Master- bzw. Diplomarbeit)

**Erwünscht sind:**

- Soziale und kommunikative Kompetenzen
- Ausgewiesene Programmierfertigkeiten in C/C++, Java oder Python
- Fachspezifische Auslandserfahrung
- Bereitschaft zur engagierten Mitarbeit in Forschung, Lehre und Administration

Diese Stelle dient der fachlichen und wissenschaftlichen Bildung von Absolventinnen und Absolventen eines Master- bzw. Diplomstudiums mit dem Ziel des Abschlusses eines Doktoratsstudiums der Technischen Wissenschaften. Bewerbungen von Personen, die bereits über ein facheinschlägiges Doktorat bzw. einen facheinschlägigen Ph.D. verfügen, können daher nicht berücksichtigt werden.

Die Universität strebt eine Erhöhung des Frauenanteils beim wissenschaftlichen Personal an und fordert deshalb qualifizierte Frauen ausdrücklich zur Bewerbung auf. Frauen werden bei gleicher Qualifikation vorrangig aufgenommen.

Menschen mit Behinderungen oder chronischen Erkrankungen, die die geforderten Qualifikationskriterien erfüllen, werden ausdrücklich zur Bewerbung aufgefordert.

Bewerbungen sind mit den üblichen Unterlagen **bis spätestens 06. Mai 2015** unter der **Kennung 253/15** an die Alpen-Adria-Universität Klagenfurt, Stabsstelle Dekanatekanzlei/Recruiting, **ausschließlich über das Onlinebewerbungsformular** unter <http://www.aau.at/obf> zu richten.

Weitere Informationen finden sich auf den Webseiten [nes.aau.at](http://nes.aau.at). Auskünfte erteilt Univ.-Prof. Dr.-Ing. Christian Bettstetter (Tel.: +43-463-2700-3640).

Es besteht kein Anspruch auf Abgeltung von Reise- oder Aufenthaltskosten, die aus Anlass des Aufnahmeverfahrens entstehen.